

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Antwort auf Anfragen</b>  | Geschäftsbereich  | Gesundheit, Schutz und Ordnung  |
|  | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Stadtbetrieb 303 - Chemisches Untersuchungsinstitut                                 |
|  | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Dr. Werner Henning<br>563 - 6099<br>563 - 8518<br>werner.henning@stadt.wuppertal.de |
|  | Datum:  | 27.02.2008  |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0177/08/1-A</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am   | Gremium   | Beschlussqualität   |
| <b>27.02.2008</b>  | <b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit</b> | <b>Entgegennahme o. B.</b>  |
| <b>Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW); Antwort zur Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.02.08</b> |   |   |

#### Grund der Vorlage

Große Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.08.

#### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

#### Einverständnisse

Entfällt.

#### Unterschrift

Dr. Slawig

#### Begründung

- Das CUI Wuppertal war bekannter Maßen sehr leistungsfähig. Ist es möglich, sich bei der Schnelligkeit und Anzahl der durchgeführten Untersuchungen am Standort Wuppertal zu orientieren oder kommt es zu einer Anpassung auf niedrigerem Niveau?**

Das CUI in Wuppertal hat bisher die Proben zeitnah und umfangreicher als die anderen Standorte der Arbeitsgemeinschaft untersucht – war aber auch bezogen auf eine Probe mehr als doppelt so teuer (~ 760 € / Probe).

Die Festlegung der Standards für die neu zu gründende Anstalt hinsichtlich Untersuchungszeiten/-Tiefe ist noch nicht erfolgt. Dabei werden sowohl die fachlichen Anforderungen des Verbraucherschutzes als auch die wirtschaftlichen Vorgaben der Träger zu berücksichtigen sein. Durch die Gründung der Anstalt und die Zusammenführung an einem Standort werden dann auch für Wuppertal bisher nicht / nicht im erforderlichen Umfang leistbare Spezialuntersuchungen mit aufwendigen Techniken (z.B. HPLC-MS-MS = Hochleistungs-Flüssigkeits-Chromatographie mit hochauflösender Massenspektrometrie - speziell für Kontaminanten- und Pflanzenschutzmittel- und Arzneimittelrückstandsanalytik) in Routine zum Einsatz kommen.

- 2. Bisher konnten sich VerbraucherInnen mit Beschwerden an das CUI wenden. Dort wurden aufgrund dieser Beschwerden Lebensmittel etc. untersucht, ohne den VerbraucherInnen die Kosten in Rechnung zu stellen. Kann diese Serviceleistung nach Zentralisierung des Aufgabengebietes in Krefeld noch aufrechterhalten werden? Wenn ja: sind Einschränkungen im bisher geleisteten Service zu erwarten? Welche Einschränkungen sind das konkret?**

Die persönliche Beratung wird zukünftig durch die Kollegen/Kolleginnen des Lebensmittel-Überwachungsamtes (LMÜ-Amtes) erfolgen, die ohnehin hier zuständig sind. Etwaige Beschwerdeproben werden dort angenommen und wie bisher für die Verbraucher kostenlos – dann in Krefeld – untersucht werden.

Bei speziellen Untersuchungen, die derzeit am Standort Wuppertal nicht durchgeführt werden können, ist die Weitergabe an die anderen Labore des CVUA-RRW (derzeit in Moers, Essen und Krefeld) heute schon geübte Praxis. Einschränkungen für den Beschwerde führenden Verbraucher gibt es somit nicht, wobei allerdings dann ausschließlich in Wuppertal das Lebensmittelüberwachungsamt dafür zuständig ist.

- 3. Wird nach der Zentralisierung die persönliche Beratung der VerbraucherInnen, die bisher über das CUI gewährleistet wurde, in Wuppertal aufrecht erhalten?**

Die persönliche Beratung wird durch die Kollegen/-innen des LMÜ-Amtes erfolgen, die ohnehin hier zuständig sind. Es stehen aber auch die Sachverständigen des CVUA-RRW – im Einzelfall auch persönlich – zur Verfügung.

- 4. Aktuell sind 25 technisch und 4 verwaltungsmäßig ausgebildete MitarbeiterInnen im CUI tätig. Wie viele haben bereits erklärt, dass sie nach Krefeld wechseln wollen?**

Es ist vorgesehen, dass die beim CUI tätigen Tarifbeschäftigten „gestellt“ werden. Für diesen Personenkreis findet somit nur ein Dienortwechsel statt. Die beamteten Mitarbeiter/-innen werden gemäß Beamtenrechtsrahmengesetz „übergeleitet“ – hier findet dann ein Dienstherrn- und Dienortwechsel statt.

Die Beschäftigten sind bereits über die geplanten Maßnahmen informiert worden. Weitere Informations- und Beratungsgespräche sind vereinbart. Einzelne Mitarbeiter haben bereits angefragt, ob sie schon vor dem geplanten Umzugstermin Mitte/Ende 2010 ihre Arbeit in Krefeld aufnehmen können.

- 5. Werden den MitarbeiterInnen, die nicht nach Krefeld wechseln wollen, Möglichkeiten angeboten, weiter bei der Wuppertaler Stadtverwaltung arbeiten zu können?**

Dies kann und wird nur in Rahmen freier, budgetierter Stellen in der Stadtverwaltung erfolgen können. Realistisch werden dies nur Verwaltungsmitarbeiter/-innen sein. Für die

technischen Angestellten (MTA, CTA, Lebensmittelchemiker) gibt es keine fachgerechten Einsatzmöglichkeiten in der Stadtverwaltung.

- 6. Ein Teil der MitarbeiterInnen sind teilzeitbeschäftigt und in unteren Vergütungsgruppen beschäftigt, so dass der Wechsel für sie unter wirtschaftlichen Erwägungen inakzeptabel ist.  
Wir bitten daher um eine Aufschlüsselung nach Vergütungsstufe und Stundenvolumen.**

Siehe Anlage 01.

- 7. Hat der Personalrat bereits eine Stellungnahme zur Zentralisierung abgegeben?  
Wenn ja, bitten wir um deren Kenntnisgabe an die Ausschussmitglieder.**

Über die jetzt anstehenden Maßnahmen ist der Personalrat im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit informiert. An der o.g. Informationsveranstaltung für die Beschäftigten hat er teilgenommen; eine schriftliche Stellungnahme hierzu seitens des Personalrates liegt nicht vor.

#### **Anlagen**

Anlage 01: Beschäftigte des SB 303 (CUI) nach Besoldungs-/Vergütungsgruppen und Stundenvolumen